

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 12.11.2019
zu Ltg.-831/A-5/173-2019
~~Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 12. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Moser, MSc betreffend „Nachnutzung Schloss Ottenschlag“, eingebracht am 1. Oktober 2019, Ltg. 831/A-5/173-2019, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Aus heutiger Sicht ist geplant, dass der Standort Ottenschlag, abhängig vom Baufortschritt an der LFS Edelhof, im Sommer 2022 geschlossen werden soll. Danach wird das Schloss Ottenschlag der Gebäudeverwaltung zur Weiterverwertung übergeben.

Hierbei teile ich mit, dass für die Nachnutzung keine Zuständigkeit meines Ressorts gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin